

Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Schaffhausen und in der Gemeinde Hemishofen

Personalien	Gesuchsteller/in 1	Gesuchsteller/in 2 Ehegatte/eingetragene(r) Partner(in) (nur ausfüllen, wenn Einbürgerung beantragt wird)
Familienname(n)		
Ledigname		
Vorname(n)		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Geburtsort/-staat		
Staatsangehörigkeit		
Wohnadresse		
Familien- und Vorna- me(n) des Vaters		
Familien- und Vorna- me(n) der Mutter		
Zivilstand Gesuchsteller/in 1	☐ ledig ☐ verheiratet seit ☐ getrennt seit ☐ geschieden seit ☐ verwitwet seit ☐ in eingetragener Partnerschaft seit ☐ aufgelöste Partnerschaft seit	
Gesetzliche Vertretung (falls unter 18 Jahre oder falls Beistandschaft er- richtet wurde)	☐ durch die Eltern gemeinsam ☐ durch die Mutter allein ☐ durch den Vater allein ☐ andere gesetzliche Vertretung	
Wird der Ehegatte bzw. eingetragene/Partner/in in die Einbürgerung einbezogen?	☐ Ja ☐ Nein	
Aktuelle/r Arbeitgeber/in Lehrbetrieb (falls selbstständig erwer- bend bitte angeben)		
Ausbildung		
Beruf/Tätigkeit		
Telefonnummern	Privat Mobile Geschäft	Privat Mobile Geschäft
E-Mail		
Frühere L-Bewilligung (Kurzaufenthalter)	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Frühere F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme)	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Minderjährige Kinder (unter 18 Jahren), die in die Einbürgerung einbezogen werden (ab 4. Kind bitte ein Zusatzblatt verwenden)			
Familienname(n)			
Vorname(n)			
Geschlecht			
Geburtsdatum			
Geburtsort/-staat			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthalt in der Schweiz seit			
Wohnadresse (falls abweichend von Gesuchsteller/in 1)			
Angaben über den derzeitigen Schulbesuch oder die Berufsausbildung			
Die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen wird ausgeübt ☐ durch die Eltern gemeinsam ☐ durch die Mutter allein ☐ durch den Vater allein ☐ andere gesetzliche Vertretung			

Aufenthalte in der Schweiz

Gesuchsteller/in 1		Gesuchsteller/in 2 Ehegatte/eingetragene Partner/in (nur ausfüllen, wenn Einbürgerung beantragt wird)	
Aktueller Wohnort	seit	Aktueller Wohnort	seit
Frühere Wohnorte (in den letzten 10 Jahren)	von/bis	Frühere Wohnorte	von/bis

Referenzpersonen (es sind <u>mindestens drei Personen</u> aus dem privaten Umfeld anzugeben, welche das Schweizer Bürgerrecht seit <u>mindestens zehn Jahren besitzen</u>)			
Familienname	Vorname(n)	Wohnadresse	Telefonnummer

Unterschriften Die Unterzeichneten bestätigen, dass gegen sie keine Strafverfahren hängig sind. Die Unterzeichneten ermächtigen die Einbürgerungsorgane, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere bei Arbeitgebern, Referenzpersonen, Strafjustizbehörden, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizeistellen, Fremdenpolizeibehörden, Betreibungs- und Konkursbehörden, Lehrpersonen und Schulbehörden sowie bei Sozial- und Steuerbehörden Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigen sie diese sowie Privatpersonen, den Einbürgerungsorganen auf Befragen oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis, • dass sie verpflichtet sind, bei Abklärungen um die Einbürgerung mitzuwirken und die Einbürgerungsbehörde über allfällige Änderungen, welche während des Einbürgerungsverfahrens eintreten können (z. B. neue Strafverfahren/Verurteilungen, Betreibungen, Steuerausstände, Sozialhilfe) zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für Adressänderungen, Zivilstandsänderungen, Arbeitgeberwechsel, Beginn einer Ausbildung usw. • dass die Einbürgerung in der Schweiz unter Umständen den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge haben kann. Verbindliche Auskünfte darüber können ausschliesslich die zuständigen Botschaften und Konsulate des Herkunftsstaates erteilen. • dass die Einbürgerung innert acht Jahren für nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BüG).
Ort und Datum
Unterschrift Gesuchsteller/in 1
Unterschrift Gesuchsteller/in 2 (sofern Einbürgerung beantragt wird)
Unterschrift/en einbezogene Kinder ab 16 Jahren (sofern in die Einbürgerung einbezogen)
Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (in der Regel Vater und Mutter; auch notwendig, wenn minderjährige Kinder unter 16 Jahren einbezogen sind)

Beilagen	
Wichtige allgemeine Hinweise – Wo nicht anders erwähnt, sind die aufgeführten Dokumente im <u>Original</u> oder in amtlich beglaubigter Kopie beizulegen. Die Zivilstandsdokumente werden in der Regel nicht zurückgegeben; sie werden beim Sonderzivilstandsamt archiviert. – Dokumente, die nicht verstanden werden, sind mit einer deutschen Übersetzung zu versehen.	
Welche Dokumente (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Für welche Personen
☐ Wohnsitzbescheinigungen für 10 Jahre (zu beziehen bei den Einwohnerkontrollen)	je für Gesuchsteller/in
☐ Wohnsitzbescheinigungen für 2 Jahre (zu beziehen bei den Einwohnerkontrollen)	für die in das Gesuch einbezogenen Kinder, die über 2 Jahre alt sind
☐ Ausländerausweis (Kopie der Niederlassungsbewilligung C)	je für Gesuchsteller/in
☐ Staatsangehörigkeitsausweis (Kopie des Passes)	je für Gesuchsteller/in und die in das einbezogenen Kinder
☐ Familien- bzw. Partnerschaftsausweis , wenn seit 2004 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz erfolgt ist (zu bestellen beim Zivilstandsamt am Ort der Eheschliessung bzw. Eintragung der Partnerschaft)	verheiratete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in eingetragener Partnerschaft (dann sind keine weiteren Zivilstandsdokumente mehr erforderlich für Ehegatte/eingetragener/e Partner/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder, die nach 2004 geboren worden sind)
☐ neu ausgestellte Geburtsurkunde (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes)	für Gesuchsteller/in und den Ehegatte/eingetragener/e Partner/in (auch wenn er/sie sich nicht einbürgern lässt) sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder
☐ Eheschliessungs- oder Partnerschaftsurkunde der aktuellen Ehe/eingetragenen Partnerschaft (zu bestellen beim Zivilstandsamt am Ort der Eheschliessung/Eintragung Partnerschaft)	verheiratete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in eingetragener Partnerschaft
☐ Todesurkunde des/r verstorbenen Ehepartners/in oder eingetragenen Partners/in (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Todesortes)	verwitwete/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in aufgelöster Partnerschaft
☐ Gerichtsurteil über die Auflösung der <u>früheren</u> Ehe oder eingetragenen Partnerschaft mit Angabe des Datums der <u>Rechtskraft des Urteils</u>	geschiedene/r Gesuchstellerin/Gesuchsteller oder Gesuchstellerin/Gesuchsteller in aufgelöster Partnerschaft
☐ Auszug aus dem Betreibungsregister für die <u>letzten 5 Jahre</u>	je für Gesuchsteller/in
☐ Bestätigung der Steuerverwaltung , dass keine Steuerausstände bestehen	Je für Gesuchsteller/in
☐ Bestätigung der Sozialhilfebehörde , dass in den letzten drei Jahren keine Leistungen bezogen wurden	je für Gesuchsteller/in

☐ Wenn die Muttersprache der Gesuchsteller/in/des Gesuchstellers nicht Deutsch ist: – Bestätigung über den Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache von mind. 5 Jahren oder – Bestätigung über den Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache oder – Sprachzertifikat/Sprachenpass (mind. Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich) gemäss <u>Liste der anerkannten Sprachzertifikate</u> unter <u>fide-service.ch</u>)	je für Gesuchsteller/in
☐ – Aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers der Gesuchsteller/in/des Gesuchstellers oder – Unterlagen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit belegen oder – aktuelle Schul- oder Ausbildungsbestätigung (bei Lernenden: Bestätigung des Lehrbetriebs; bei Studierenden: Immatrikulationsbestätigung; bei Schülerinnen und Schülern: Bestätigung der aktuellen Schule oder – Bescheinigung der kantonalen Ausgleichskasse (bei Bezug einer AHV-Rente oder IV-Leistung)	je für Gesuchsteller/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder ab 12 Jahren
☐ Zustimmungserklärung des nicht in die Einbürgerung einbezogenen Elternteils zur Einbürgerung eines minderjährigen Kindes bei gemeinsamer elterlicher Sorge	Elternteil, der nicht in die Einbürgerung einbezogen ist
☐ Lebenslauf (bitte separates Formular benutzen)	je für Gesuchsteller/in sowie für die in das Gesuch einbezogenen Kinder ab 12 Jahren